

Bildungsdirektion für Tirol, Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck, Österreich

An alle
Schulleitungen allgemein bildender
Pflichtschulen in Tirol

zur Kenntnis an alle Tiroler
Gemeinden bzw. Schulerhalter

Geschäftszahl: 2001.07/0019-allg/2024

Bildungsdirektion für Tirol

Mag. Julia Holzer-Pistoja
Sachbearbeiterin

office@bildung-tirol.gv.at
+43 512 9012 9104
Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung 2024/25; Rückmeldung durch die Schulleitung

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

die schulische Tagesbetreuung wird auch im Schuljahr 2024/25 wieder angeboten, wenn sich durch die Anmeldungen an Ihrer Schule bzw. in dem Sprengel der Schulen des Schulerhalters ausreichender Bedarf ergibt und die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Wichtig:

Auch wenn an Ihrem Standort ein Hort oder ein alterserweiterter Kindergarten, der am Nachmittag Schülerinnen und Schüler aufnimmt, eingerichtet ist, muss die Befragung der Eltern durchgeführt werden. Sollten die von den Eltern angemeldeten Kinder zur Gänze im Hort bzw. Kindergarten betreut werden können, ist dies in der Schuldatenbank im Zuge Ihrer Rückmeldung anzukreuzen.

Es ist seitens der Eltern nicht erforderlich, die Anzahl der Nachmittage und die Wochentage bekannt zu geben. Die konkreten Angaben müssen erst bei Bekanntgabe des Stundenplanes, d. h. zu Beginn des Schuljahres 2024/25 erfolgen. Hierfür ist ein eigener Elterninformationsabend zu empfehlen.

Der Betreuungsteil (Freizeitbetreuungsstunden) ist immer bis mindestens 16:00 Uhr und längstens 18:00 Uhr anzubieten.

In diesem Zusammenhang wird auch auf **das Informationsschreiben der Abteilung Recht Nr. 2/2023 – Zahl: 90.137/0002-allg/2023** vom 30.05.2023 hingewiesen: siehe 6.) **Fernbleiben vom Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen** auf Seite 5.

An alle Schülerinnen und Schüler sind zu verteilen:

1. Merkblatt: Information für alle Eltern und Erziehungsberechtigten;
2. für Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch zusätzlich das entsprechende Merkblatt in Übersetzung;
3. Anmeldeformular;
4. auf Wunsch: ein separates Informationsschreiben seitens des Schulerhalters (zum Beispiel: Höhe der Betreuungsbeiträge für die Tagesbetreuung oder Anmeldung im Hort etc.);

Die Verteilung der erforderlichen Unterlagen (**zuständig** hierfür ist die Schule) ist von jeder Schule an jede Schülerin und jeden Schüler durchzuführen.

Bitte stimmen Sie sich bzgl. Punkt 4) vorher mit Ihrem Schulerhalter ab.

Die Befragung kann auch online erfolgen, wenn die **Rückmeldungen** der Eltern und Erziehungsberechtigten **verbindlich** sind, das bedeutet: einer Unterschrift am Anmeldeformular entspricht.

- Eltern von Schulanfängerinnen und Schulanfängern sind ebenso zu informieren. Anmeldeformulare und Merkblätter sind diesen per Post bzw. nachweislich über den **Kindergarten** zu übermitteln.
- Anmeldungen auf der 4. Schulstufe Volksschule bzw. der 8. Schulstufe Mittelschule sind nachweislich jener Schule weiterzuleiten, die das betreffende Kind im Schuljahr 2024/25 besuchen wird.

Die ausgefüllten und von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen Anmeldeformulare sind **bis spätestens Freitag, den 08.03.2024**, wieder an der Schule abzugeben bzw. digital zu übermitteln.

Die Frist für die elektronisch auszufüllende Rückmeldung in der Schuldatenbank an die Bildungsdirektion für Tirol ist **Freitag, der 05. April 2024**.

Diese Rückmeldung ist für alle Schulen nach Abstimmung mit dem jeweiligen Schulerhalter verpflichtend. Verspätet eingelangte Anmeldungen müssen entgegengenommen werden und sind gesondert nachzumelden, sofern sie in der Schulmeldung nicht enthalten sind.

Innsbruck, im Februar 2024

Für Ihre Mitarbeit danken Ihnen



Dr. Paul Gappmaier
Bildungsdirektor



Mag. Dr. Werner Mayr
Leiter Pädagogischer Dienst

Beilagen